Herzlich Willkommen

zum Informationsabend

20. September 2017
Hotel Wetzlarer Hof, Wetzlar

Warum ein Informationsabend?

Gründe:

- Wirtschaftskrise 2008, Niedrigzinsphase
- Reaktionen des Versorgungswerks, Satzungsänderungen

Maßnahmen:

- Absenkung des Rechnungszinses
- Neuregelung der Überschussverteilung

Referenten

Volker Linss (Vors. Verwaltungsrat)

- Einflussparameter in der Rentenversicherung
- Rentenversicherungssysteme und ihre Finanzierungsmodelle

Holger Schilling (Geschäftsführer)

- Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008
- Entwicklung der Kapitalmärkte
- Kapitalanlage des Versorgungswerks
- Risikomanagement

Referenten

Frank Menz (Geschäftsführer)

- Technischer Geschäftsplan, Zinsspreizung
- Ergänzung der Rücklagenregelung
- Neue Beitrags-/Leistungstabelle

Dr. Sabine Tobies (stellv. Vors. Verwaltungsrat)

- Konkrete Auswirkungen der neuen B/L-Tabelle
- Künftige Gewinnverteilung

Einleitung (Herr Linss)

Einflussparameter in der Rentenversicherung

- Demographie
- Kapitalmärkte
- Rentenpolitik

(Chance und Risiko)

Einleitung (Herr Linss)

Finanzierungssysteme der Rentenversicherung

- Umlageverfahren (DRV)
- Offenes Deckungsplanverfahren (VW)
- Modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren (VW)

Einleitung (Herr Linss)

Leistungsversprechen müssen erfüllbar sein

Reaktionsmöglichkeit

Rechnungszinsabsenkung
(verursacht Kosten)

Einleitung (Herr Linss)

Rechnungszinsabsenkung

mit Systemwechsel

ohne Systemwechsel

Zinsspreizung

Satzungsänderungen

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

Was ist die EZB?

Die **Europäische Zentralbank, Sitz:** Frankfurt am Main

- ist ein Organ der EU.
- gemeinsame Währungsbehörde der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion
- bildet mit **allen** nationalen Zentralbanken der EU-Staaten das Europäische System der Zentralbanken (ESZB).

Was sind die Aufgaben der EZB? (geregelt in Art. 127 Abs. 2 AEU Vertrag)

- Festlegung und Durchführung der Geldpolitik (siehe „geldpolitische Instrumente“), Leitzinsen, Geldmenge
- Versorgung der Volkswirtschaften mit Geld
- Aufsicht über Kreditinstitute und Beitrag zur Stabilität der Finanzmärkte,

Was sind die Hauptziele der EZB ?

- Erhaltung der Preisniveaustabilität. Dabei gilt es, große Schwankungen des Geldwertes zu vermeiden. Die Zielgröße ist die Inflation (Inflationsrate). **ANGESTERBTES ZIEL: 2%**
- ausgeglichene konjunkturelle Entwicklungen der jeweiligen Länder zur Vermeidung von Rezessionen.

Quelle: WIKIPEDIA

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

- Ort der Ursache: USA, WARUM??? Immobilienblase
- Liquiditätsschwemme
- Fehler der FED
- Hohe Arbeitslosigkeit
- Expansive aber laxe Geldpolitik (niedrige Zinsen), für jedermann erschwingliches, billiges Geld
- Immer höher steigende Immobilienpreise
- Immer mehr Hypothekendarlehen
- Immer mehr Subprime Darlehen (an Bonitätsschwache)
- Immer mehr strukturierte, riskantere und undurchsichtige Finanzprodukte (Verbriefung und Handel von Darlehen und Risiken)
- Geldgier
- Nicht vorhandene Kontrollen oder Regulierungen
- Kaum Restriktionen (Regeln)
- Überoptimistische Bonitätsaussagen der Ratingagenturen
- **<u>Geplatzte Kredite wegen leicht gestiegener Zinsen und viel zu optimistischen Immo-Preisen</u>**

Fannie Mae®

BANKROTT
Aber gerettet

Freddie Mac
We make home possible®

LEHMAN BROTHERS

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

- Euro-Staaten Krise (Schuldenkrise in GR, IR, E,P, I)…. WICHTIG… unterschiedliche Gründe
  - Billiges Geld durch niedrige Zinsen und der Wunsch nach Refinanzierung
- Liquiditätsüberflüsse
- Fehlendes Vertrauen der Marktteilnehmer (Stopp des Interbankengeschäfts)
- Konjunkturrückgänge (Rezessionen)
- Unternehmensinsolvenzen (General Motors)
- Gestiegene Arbeitslosigkeit
- Extreme Niedrigzinspolitik der EZB und anderen Zentralbanken (FED, BoJ)
- Deutlich ausgeweitete Kontrollen und Regularien (Basel III, AIFMD, Rundschreiben der BaFin, MaRiskVA, Solvency II, EU Verordnungen……..)

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

- Griechenland (Krise ungelöst):
  - Extrem hohe Staatsverschuldung (auch schon vor der Finanzkrise)
  - Verschleierung der Schulden (Korruption)
  - Ineffiziente Staats-und Verwaltungsapparate
  - Kaum Investitionen
  - Extrem hohe Staatsausgaben (Militär, Phantomrentner)
  - Extrem niedrige Einnahmen (keine Steuerfahndung, Reedereien, etc.)
  - Undurchsichtige Finanzgeschäfte (Goldman Sachs)
  - Downgrades durch Rating-Agenturen
    - dadurch hohe Zinsen der Anleihen, keine Refinanzierung mehr möglich

RETTUNGSSCHIRME HILFSPAKETE SCHULDENSCHNITTE

- Spanien und Irland (s. USA)

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

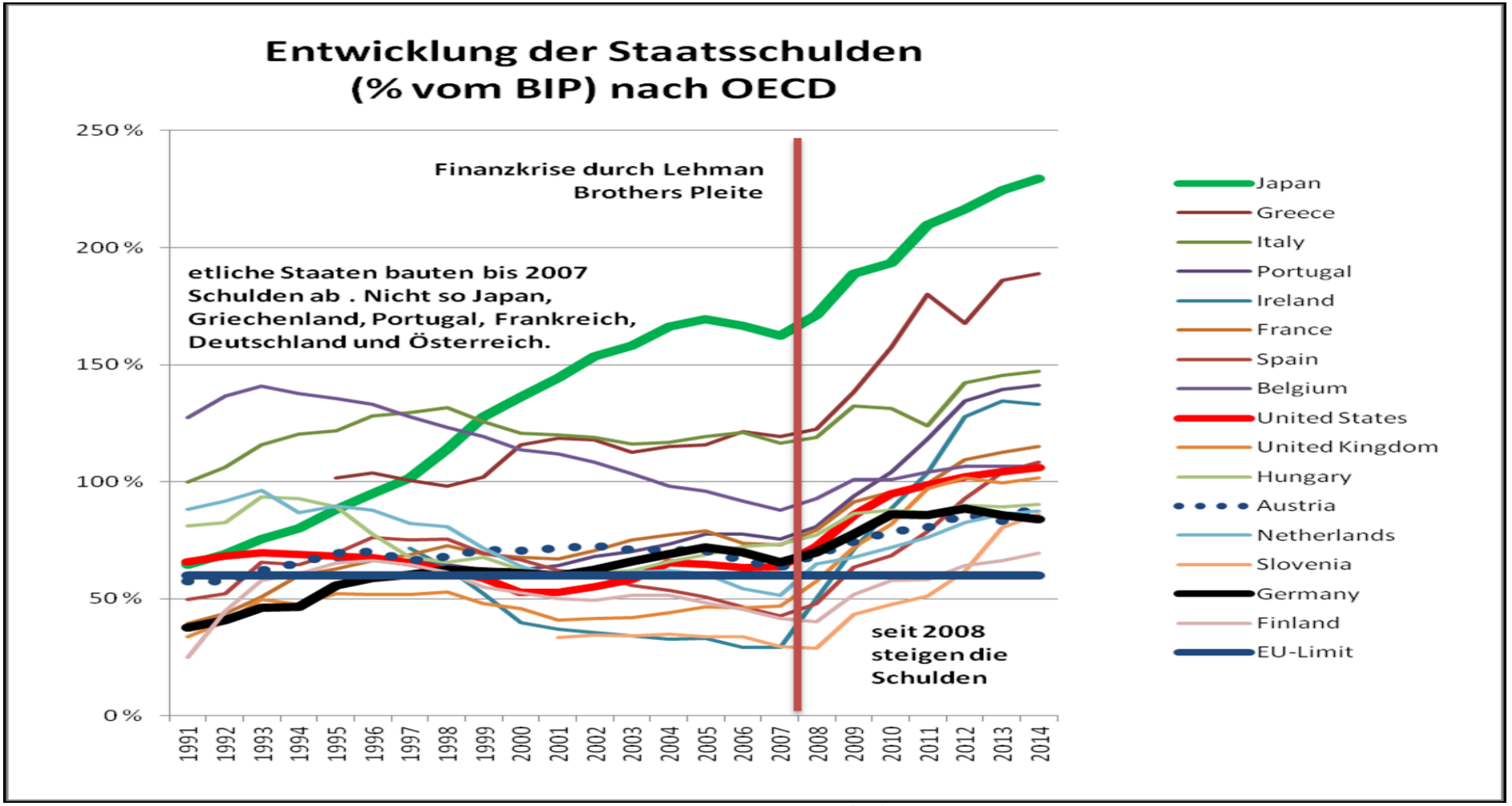

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

Konventionelle Maßnahmen

- Zinssenkungen (seit 2008)
- Negative Einlagenverzinsung (2014)
- Senkung der Mindestreserve (2012)
- Notenbankkredite: Umstellung auf Mengentender (2008)
- Besicherung: Absenkung der Sicherheitsanforderungen

Unkonventionelle Maßnahmen

- Notenbankkredite:
  - 100% -Zuteilung beim Mengentender (2008)
  - Sehr lange Laufzeiten der Notenbankkredite (bis zu 4 Jahren)
  - Konditionierte Kredite
- Ankauf von privaten Wertpapieren
- ***Ankauf von Staatsanleihen***

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

- Warum „QE“ (quantitative easing = lockere Geldpolitik)
  - **Aktueller Anleihekaufstand: 2.102.000.000.000,00 EUR!!! (annähernd die ges. dt. Staatsverschuldung)**
  - **Vergabe v. Geld an die „geschwächten“ Euroländer**
  - **Ankauf von Banken und Privathaushalten (KRITIK)**
  - **Durch Geldschwämme sollen niedrigere Zinsen erzwungen werden**
  - **Vereinfachung der Kreditaufnahme**

PROBLEME….

  - **Bonitätsstarke Euroländer können keine Anleihen mehr verkaufen**
  - **Die Wirtschaft kommt nicht überall wie gewünscht in Schwung**
  - **Löhne steigen nicht wie gewünscht**

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

Leitzins	Aktueller Wert	Seit
Euroland	0,00%	10.03.2016
USA	1,00 - 1,25%	14.06.2017
Japan	0 - 0,10%	05.10.2010
Großbritannien	0,25%	04.08.2016
Schweiz	-1,25 bis -0,25 %	15.01.2015
Schweden	-0,35%	08.07.2015
Russland	11,0%	31.07.2015

Was sind Leitzinsen?

Leitzinsen geben an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können.
Dadurch können die Währungshüter auf wirtschaftliche Gegebenheiten reagieren, um die Inflation einzudämmen und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.
Hauptrefinanzierungsgeschäft

Einlagenfazilitätszinssatz: -0,40%

Politik der EZB nach der Finanzmarktkrise 2008

Quo vadis EZB???

- Ende der Anleihekaufprogramme in 2018 / 2019???
- Entscheidungen im Oktober erwartet
- Inflation wird nicht schnell steigen
- Leitzinsanhebungen sehr moderat…
- Herr Draghi ist gerade 70 Jahre alt geworden….

„Die Probleme sind noch lange nicht gelöst“

Entwicklung der Kapitalmärkte

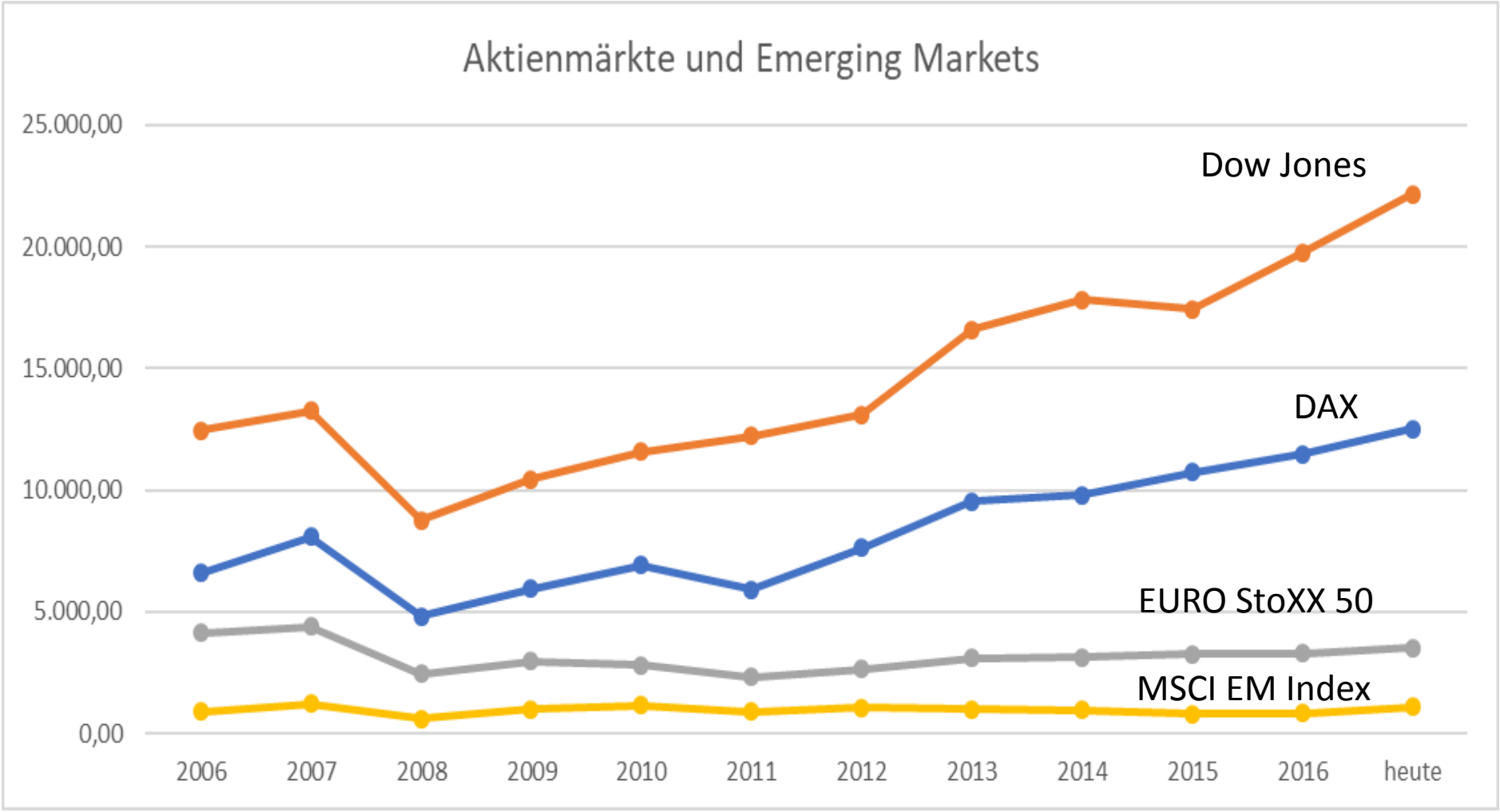

Entwicklung der Kapitalmärkte

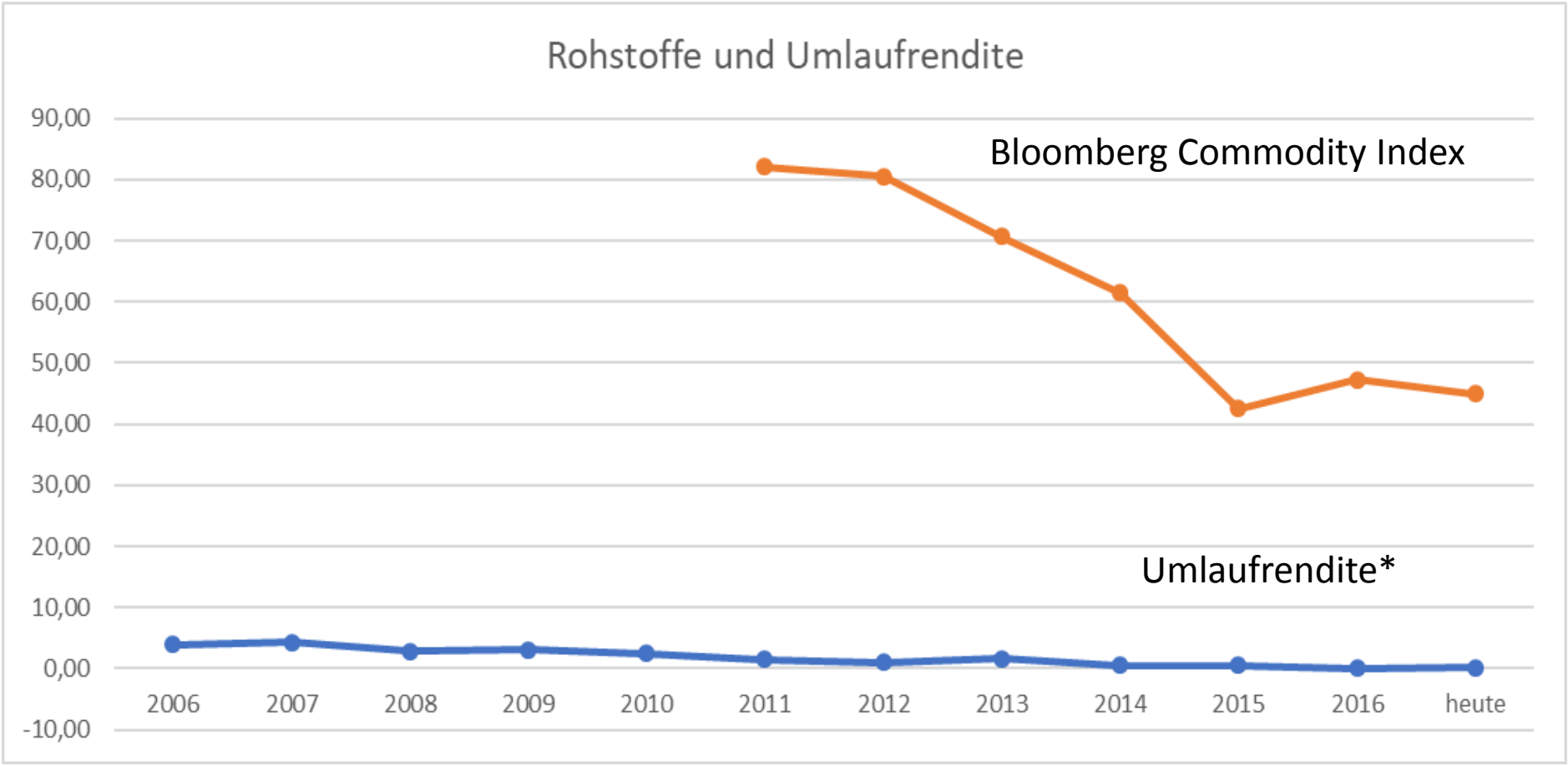

- Die Umlaufrendite (auch Sekundärmarktrendite) ist im Bankwesen die gewogene durchschnittliche Rendite ausgewählter, am Kapitalmarkt im Umlauf befindlicher öffentlicher Anleihen und sonstiger inländischer festverzinslicher Wertpapiere. **Quelle: WIKIPEDIA**

Entwicklung der Kapitalmärkte

Immobilienmärkte:

- Kein Index vorhanden
- Nach der Finanzmarktkrise hoher Abschreibungsbedarf (GB, E)
- Stabiler Ertrag im Wohnungsmarkt (Auswahl, Standorte)
- Höhere Rendite möglich in den Bereichen: Gewerbe, Logistik, Hotel, sonstiges
- Büromarkt sehr Konjunktur lastig

Kapitalanlage im Versorgungswerk der LTKH

Grundelemente der Kapitalanlage

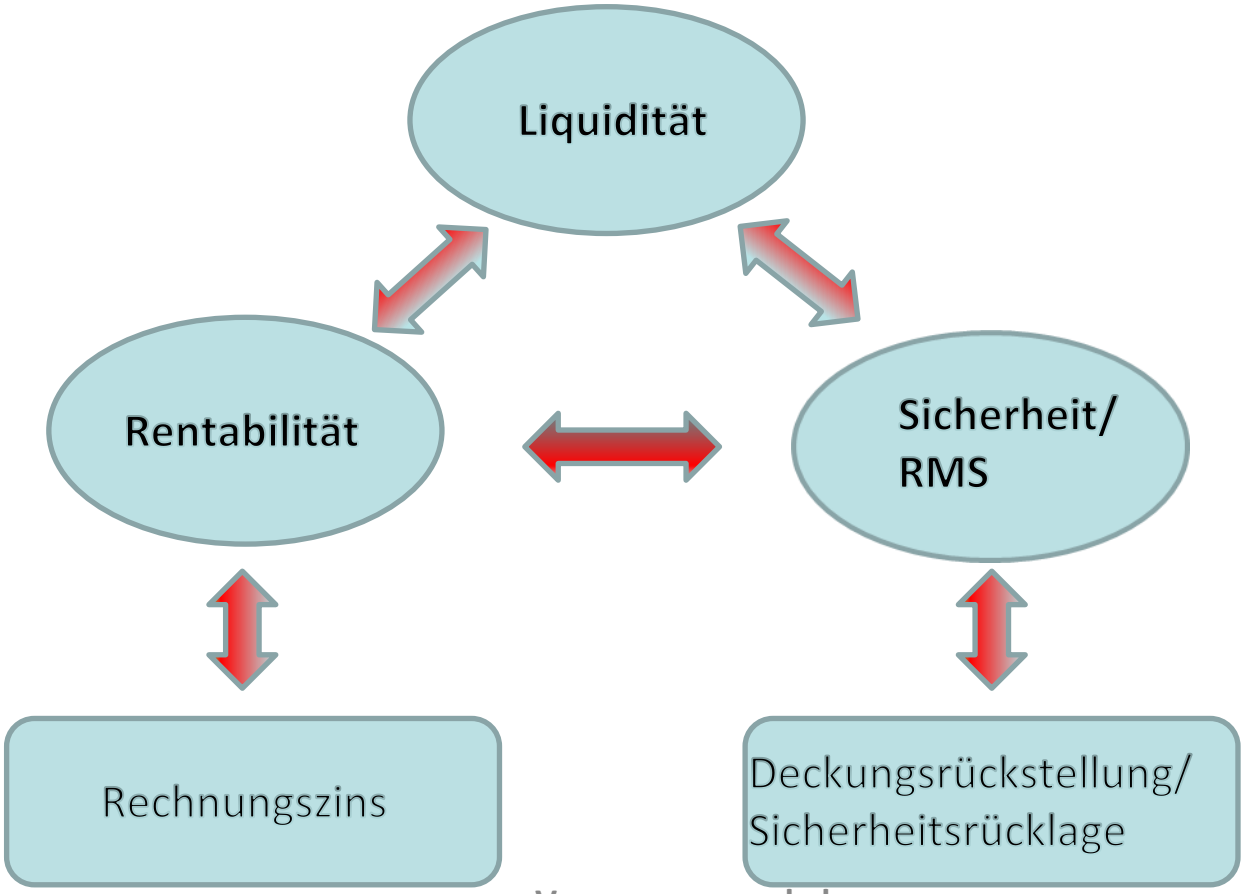

Kapitalanlage im Versorgungswerk der LTKH

Vermögensentwicklung seit 2007 in Mio. EUR

Kapitalanlage im Versorgungswerk der LTKH

Aktuelle Assetverteilung

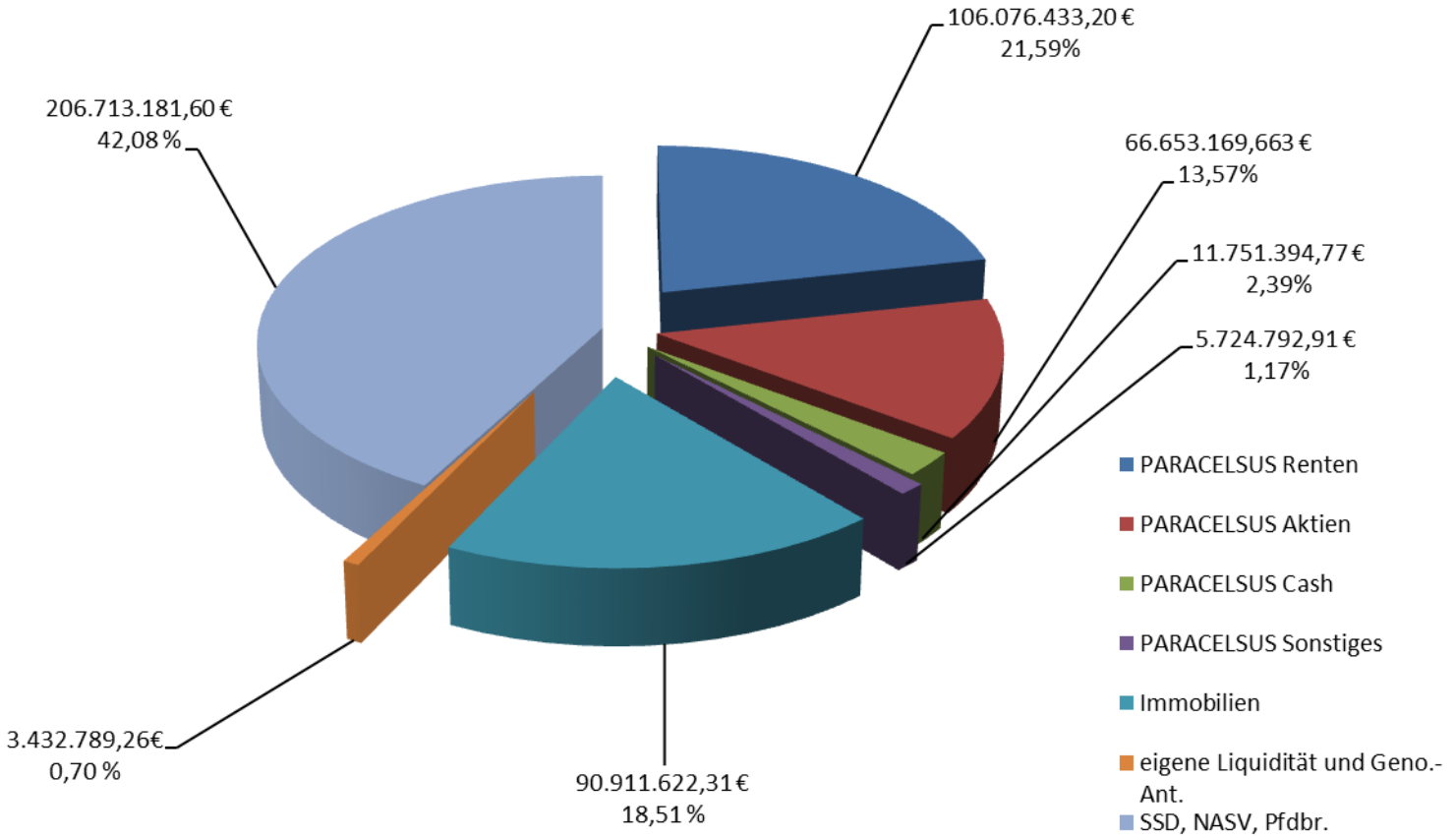

Kapitalanlage im Versorgungswerk der LTKH

Wie hat sich die Struktur der Kapitalanlage in den letzten 10 Jahren verändert?

	2006	2016	Differenz
SSD, NSV, Pfdbr, IHS	69,58%	63,67%	-5,91%
Immobilien direkt	2,81%	0,33%	-2,48%
Immobilienfonds	8,61%	18,18%	9,57%
Aktien	3,20%	13,57%	10,37%
Geldmarktfonds und Festgeld	2,45%	0,00%	-2,45%
Fondsanteile	13,35%	4,25%	-9,10%

ABER…..

- Masterfonds (INKA) ca. 40% des Vermögens
- Währungen (FX Overlay US$)
- ETF
- PE
- Rohstoffe
- Infrastruktur (Alternative Investements)
- Debt (Immobilien oder Private)
- Consulting
- Risikomanagement
- Meldeverpflichtung und Regularien…..

Kapitalanlage im Versorgungswerk der LTKH

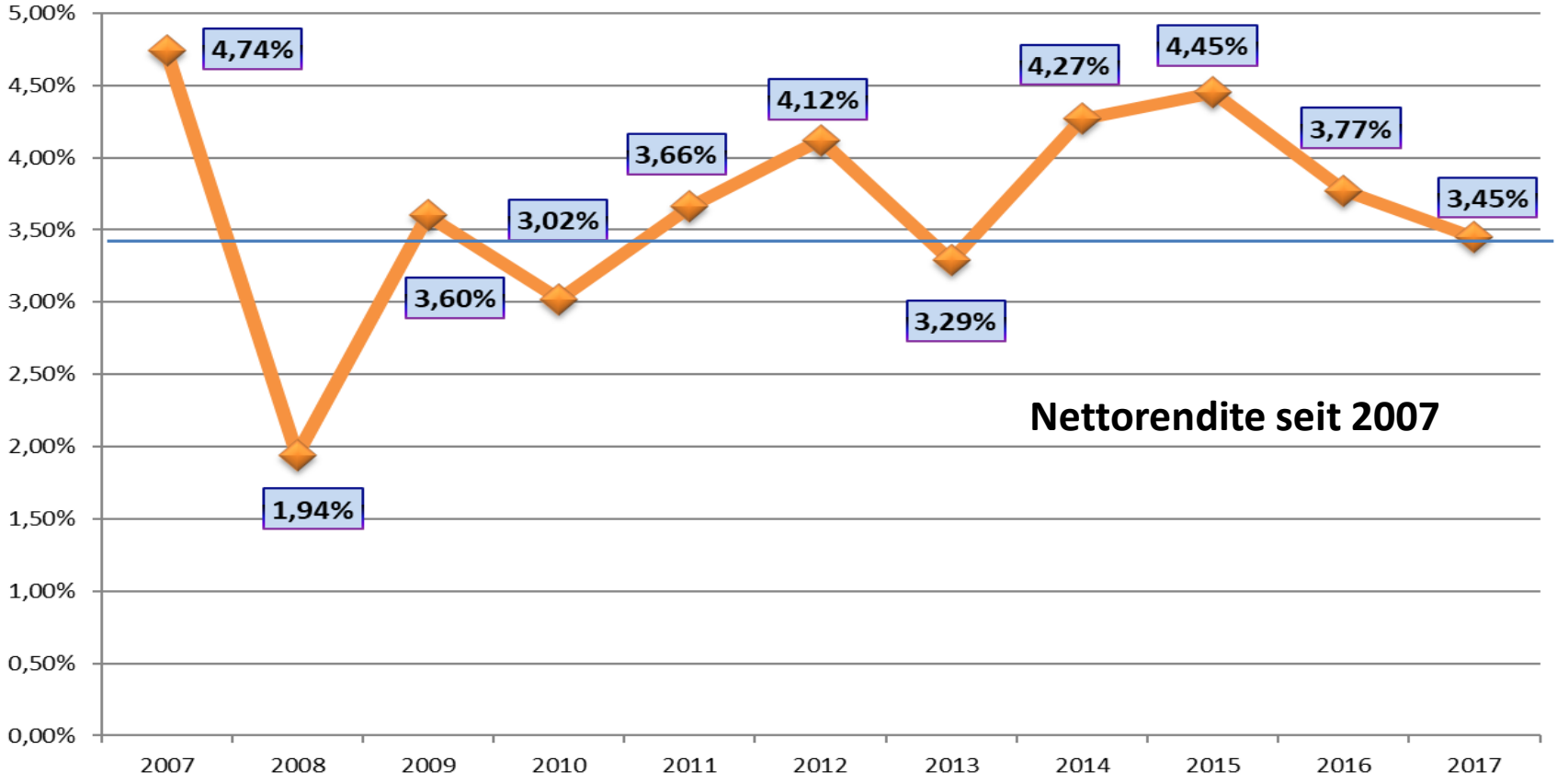

Kapitalanlage im Versorgungswerk der LTKH

Veränderung der ∅-Verzinsung bei Wiederanlage.

Ansatz mit möglicher Minimumverzinsung.

Daten per 31.12.

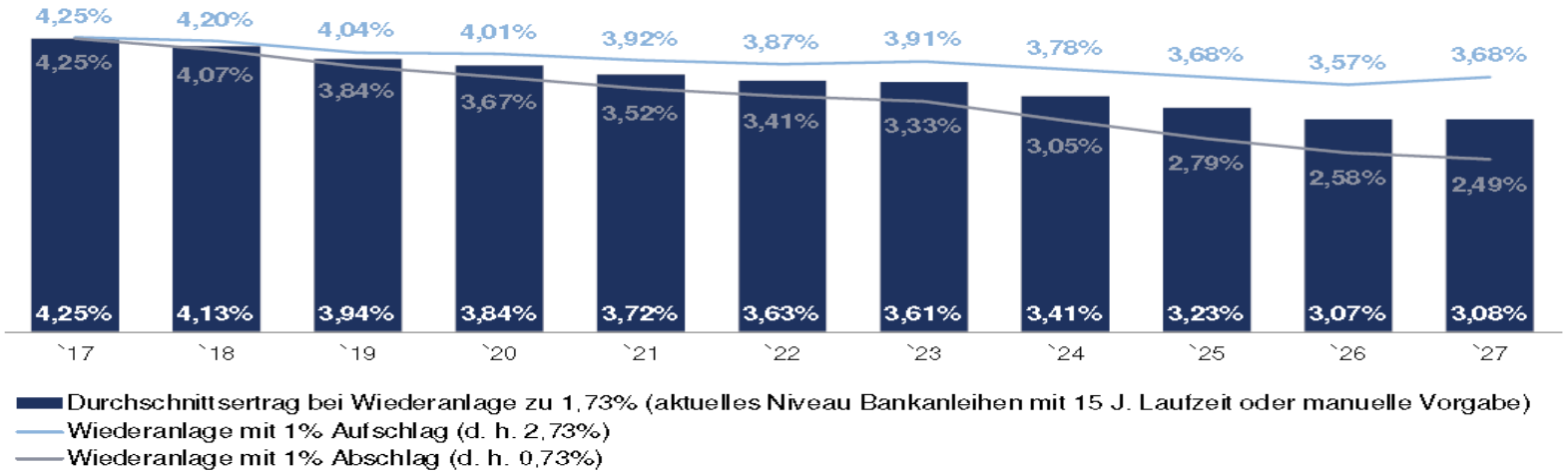

Kapitalanlage im Versorgungswerk der LTKH

Rendite ⇩

Rendite ⇧

SPANNUNGSFELD

SSD / NSV

Staatsanleihen

Unternehmens-anleihen

Private Equity

Aktien

Rohstoffe

Immobilien

Debt/ Loans

Königsweg ?? = Diversifikation und Multi Asset
Unter BERÜCKSICHTIGUNG des RISIKOBUDGETS

Risikomanagement

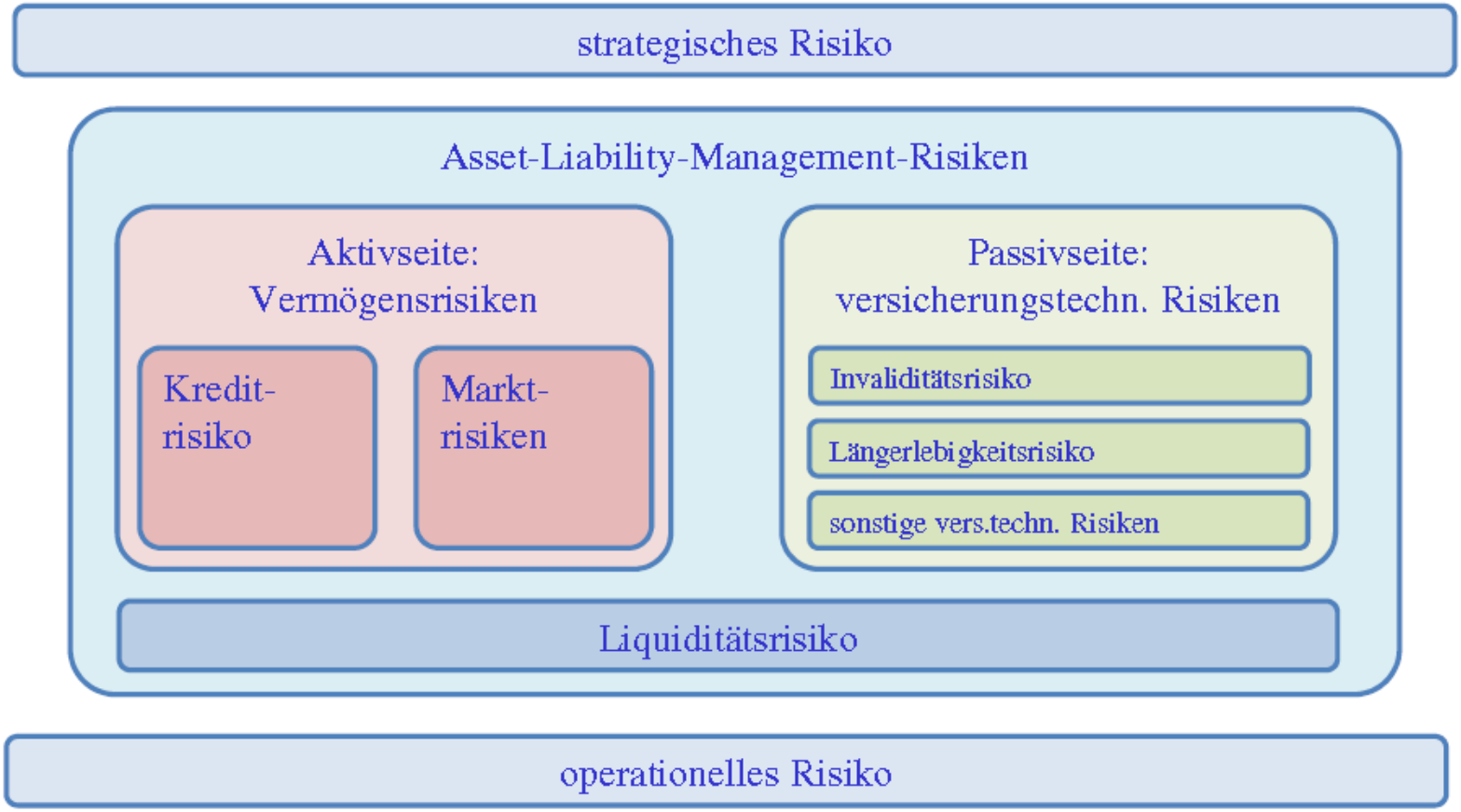

Risikomanagement

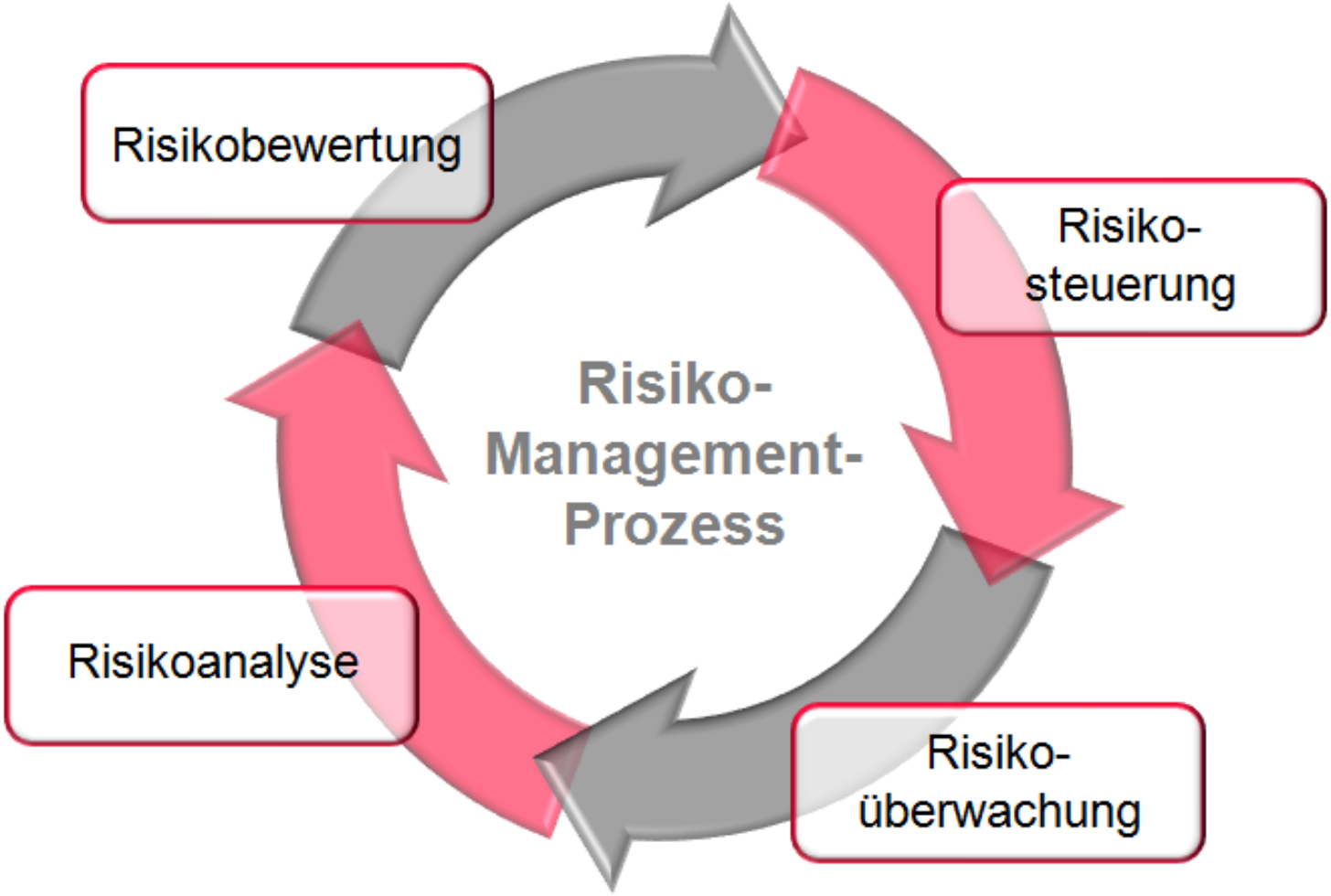

Risikomanagement

Instrumente des Risikomanagements im Versorgungswerk der Landestierärztekammer Hessen

Unsere Reports im Überblick
Leistungsspektrum

Report	Kurzbeschreibung	Verfügbarkeit	E-Reporting
Investment Reporting	Basisreporting mit Übersichten, Bestands- und Umsatzinformationen sowie Ertragsrechnungs- und Aufwandrechnung, den wesentlichen Performance- und Risikokennzahlen sowie Kapitalflussprojektion. Der Report kann auf Masterfonds- und Segmentebene generiert und beliebig aggregiert werden.	täglich	✓
Master Review Reporting	Das Master Review Reporting schafft eine detaillierte Vergleichbarkeit der Segmente im Bezug auf Performance, Asset Allokation und Risiko und gibt Auskunft darüber, wie und wo das Ergebnis im Masterfonds entsteht.	täglich	
Risiko Reporting	Reporting mit erweiterter Palette an Risikokennzahlen, der Analysemöglichkeiten zur aktiven Risikosteuerung/-Allokation bietet. Der Report kann auf Masterfonds- und Segmentebene generiert und beliebig aggregiert werden.	täglich	✓
Performance Reporting	Reporting mit umfangreichen parametrischen Risikoanalysen und risikoadjustierten Performance- Analysen. Der Report kann auf Masterfonds- und Segmentebene generiert und beliebig aggregiert werden.	täglich	✓
Anlageausschusssitzungs-Reporting	Der Report bietet Ihnen auf die Sitzung und den Sitzungszeitraum abgestimmte Informationen, wie Marktrückblicke sowie Performancedaten inkl. Kontributionsanalyse. Der Report wird je Segment erstellt und vor der Sitzung mit dem verantwortlichen Asset Manager abgestimmt.	Je Anlage-ausschuss-sitzung	✓
Factsheet	Die Factsheets bieten kurz und knapp einen Überblick über die Segmente oder den Masterfonds.	täglich	✓
Bestand kompakt Umsatz kompakt	Excel- Dateien mit umfangreichen Informationen, die hervorragend für die Weiterverarbeitung geeignet sind.	täglich	✓

RESTRICTED 1

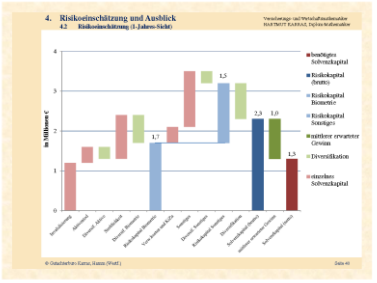

ABV Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.

RM-Handbuch

Versorgungswerk der
Landestierärztekammer Hessen

3. Änderungen im Satzungsrecht

Frau Dr. Sabine Tobies , Herr RA Frank Menz

RA Frank Menz:

- Technischer Geschäftsplan/Zinsspreizung
- Ergänzung der Rücklagenregelung
- Neue Beitrags- und Leistungstabelle

Dr. Sabine Tobies

- Konkrete Auswirkung der neuen Beitrags- und Leistungstabelle
- Künftige Gewinnverteilung

3. Änderungen im Satzungsrecht

Frau Dr. Sabine Tobies , Herr RA Frank Menz

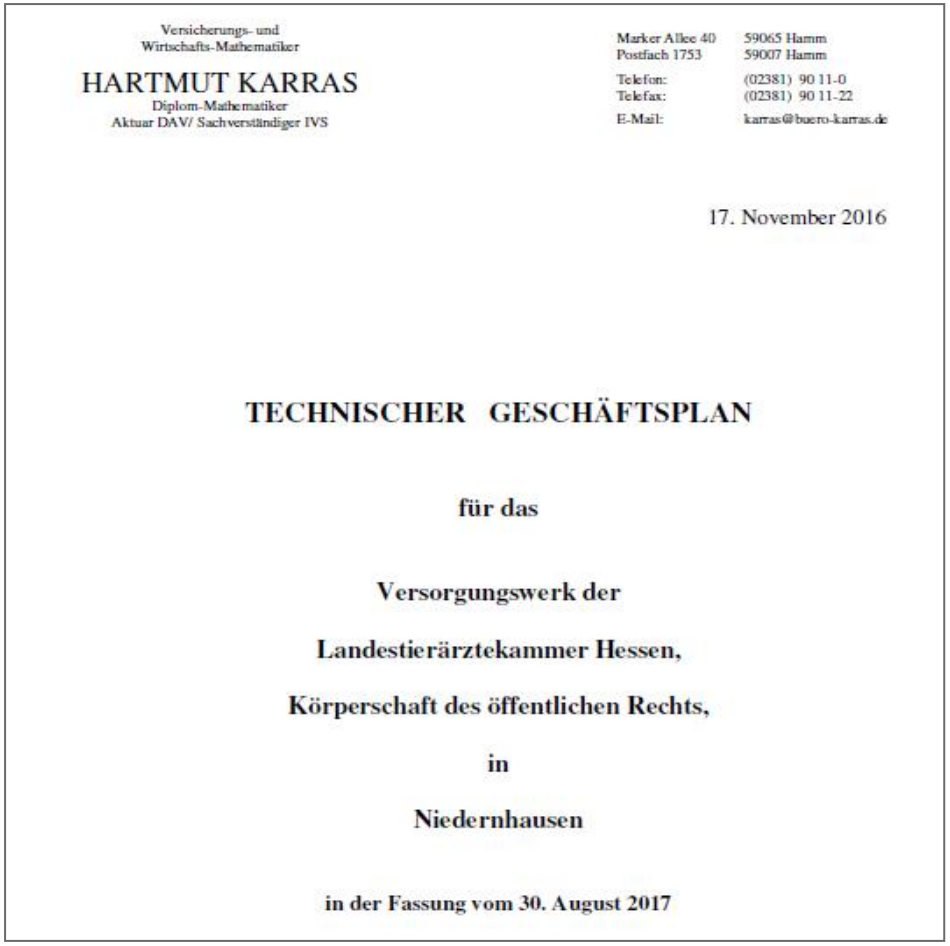

Versicherungs- und
Wirtschafts-Mathematiker

HARTMUT KARRAS
Diplom-Mathematiker
Aktuar DAV/ Sachverständiger IVS

Marker Allee 40 59065 Hamm
Postfach 1753 59007 Hamm
Telefon: (02381) 90 11-0
Telefax: (02381) 90 11-22
E-Mail: karras@buero-karras.de

17. November 2016

TECHNISCHER GESCHÄFTSPLAN

für das

Versorgungswerk der

Landestierärztekammer Hessen,

Körperschaft des öffentlichen Rechts,

in

Niedernhausen

in der Fassung vom 30. August 2017

Technischer Geschäftsplan

Der Rechnungszinsfuß für die Kalkulation der Beitrags- und Leistungstabellen sowie die Tabellen für den Versorgungsausgleich gem. § 27 b der Satzung (**Verrentungszinssatz**) wird auf

2,50 % p. a.

angesetzt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung (**Rückstellungszinssatz**) wird zum 31.12.2016 ein Rechnungszinsfuß von

3,45 % p. a.

angesetzt.

3. Änderungen im Satzungsrecht

Frau Dr. Sabine Tobies , Herr RA Frank Menz

Bisherige Werte:

Verrentungszinssatz	**3,50 % p. a.**
Rückstellungszinssatz	**3,70 % p. a.**

Zinsspreizung (1)

Abstand zwischen Verrentungszinssatz und Rückstellungszinssatz

Zinsspreizung (2)

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste

Zinsspreizung (3)

Versicherungsmathematische Gewinne fallen dann an, wenn die Beiträge eines Jahres höher sind als die des Vorjahres

Zinsspreizung (4)

Versicherungsmathematische Verlust fallen dann an, wenn die Beiträge eines Jahres niedriger sind als die des Vorjahres

Zinsspreizung (5)

Gewinne oder Verluste berechnen sich aus einer fiktiven Gegenüberstellung des Anlageerfolgs der beiden Zinsätzen über eine Laufzeit von 30 Jahren

Zinsspreizung (6)

Aber: nur Beiträge neuer Mitglieder oder Mehr- bzw. Minderzahlungen bestehender Mitglieder sind für die Zinsspreizung relevant.

Zinsspreizung (7)

Einmaleffekt:

Neue Leistungstabelle mit abgesenktem Zins: - 39,298 Mio. €
Absenkung des Rückstellungszinses auf 3,45%: + 33,224 Mio. €

Zinsspreizung (8)

Jährlicher Effekt:

Ca. 4 bis 4,5 Mio. €

Rücklagen (1)

- Anhebung der maximal möglichen Dotierung der Sicherheitsrücklage von 5% auf 6%
- Bildung einer Zusatzreserve („sonstige versicherungstechnische Rückstellung)

Rücklagen (2)

Die Zusatzreserve dient entsprechend den Satzungsregelungen in § 3 Abs. 2a dazu,

- negative Kapitalergebnisse in einzelnen Jahren auszugleichen
- den Rückstellungszins weiter abzusenken und
- evtl. notwendige Anpassungen der Biometrie zu finanzieren.

Rücklagen (3)

Der Zusatzreserve können dabei erstmalig Mittel zum 31.12.2016 zugeführt werden, soweit die Verlustrücklage zum 31.12.2016 auf 6,0% voll dotiert werden kann.

Rücklagen (4)

Die Zuführung zur Zusatzreserve beträgt dabei ab dem Stichtag 31.12.2017 (mindestens) 2,0% der jeweiligen Beitragssumme des abgelaufenen Geschäftsjahres (ohne Berücksichtigung der Überleitungseingänge) je 0,1%-Punkte der Zinsspreizung (Zinsdifferenz zwischen Rückstellungszins lt. Vorjahresgutachten und Verrentungszins).

3. Änderungen im Satzungsrecht

Frau Dr. Sabine Tobies , Herr RA Frank Menz

Rücklagen (5)

- Verlustrücklage → 6,00 % → 26.918.174,00 €
- Sonstige versicherungsmath. Rückstellung 5.000.000,00 €

3. Änderungen im Satzungsrecht

Frau Dr. Sabine Tobies , Herr RA Frank Menz

Neue Beitrags- und Leistungstabelle (1)

Alter	Verrentungsfaktor R		
	bisher (3,50%)	neu (2,50%)	Minderung
25	48,007	33,501	-30,22%
30	38,386	27,712	-27,81%
35	30,231	22,550	-25,41%
40	23,320	17,948	-23,04%
45	17,453	13,838	-20,71%
50	12,450	10,150	-18,47%
55	8,171	6,843	-16,25%
60	4,466	3,838	-14,06%
65	1,184	1,044	-11,82%

3. Änderungen im Satzungsrecht

Frau Dr. Sabine Tobies , Herr RA Frank Menz)

Neue Beitrags- und Leistungstabelle (2)

- Auswirkung auf Altersrenten
- Auswirkungen auf Hinterbliebenenrenten, soweit aktive Mitglieder versterben
- Auswirkungen auf Berufsunfähigkeitsrenten durch Minderung der Zurechnung

Rechenbeispiele zu den Auswirkungen der Satzungsänderungen

Satzung §27

(1) Die Höhe der Leistungen bestimmt sich aus den Beiträgen aller Mitglieder (Solidargemeinschaft) und wird nach der Beitrags- und Leistungstabelle errechnet, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Das heißt, dass der monatliche Beitrag zu den Konditionen der jeweiligen Leistungstabelle verrentet wird, die zum Zeitpunkt der Einzahlung der Beiträge laut Satzung gültig ist.

Rechenbeispiele zu den Auswirkungen der Satzungsänderungen

Veränderungen der Leistungstabelle wirken sich nicht rückwirkend auf bereits vorher bezahlte Beiträge aus. Das bedeutet für viele Mitglieder, dass sich ihre Rente aus verschiedenen „Teilabschnitten“ mit jeweils unterschiedlichen Leistungstabellen zusammensetzen wird. Die Auswirkungen der neu beschlossenen Absenkung des Rechnungszinses betrifft deswegen jüngere Beitragszahler stärker als ältere, die bereits unter den alten Leistungstabellen mit höherem Rechnungszins Anwartschaften erworben haben

Rechenbeispiele zu den Auswirkungen der Satzungsänderungen

Anwartschaften bei einem monatlichen Beitrag von 600 Euro ab Alter 30

Alter	bisher	neu
30	2260,09	1631,63
45	2438,51	2225,66
55	2489,40	2411,21

Überschussverteilung nach der alten Satzung

Sowohl Renten wie auch Anwartschaften können durch Verteilung von Überschüssen verbessert werden. Bisher lag der der Schwerpunkt bei der Verteilung der Überschüsse auf einem Inflationsausgleich für die Renten.

„Überschüsse sind grundsätzlich in gleicher Höhe an Anwartschaftsberechtigte und Leistungsempfänger zu verteilen. Kann …. kein hinreichender Ausgleich für einen inflationsbedingten Kaufkraftverlust erreicht werden, sind …..bis zu einer Obergrenze von maximal 75% die vorhandenen Überschüsse für eine Anhebung der Versorgungsleistungen (Renten) zu verwenden.“

Rechenbeispiele zu den Auswirkungen der Satzungsänderungen

Geänderte Überschussverteilung nach der neuen Satzung für mehr Generationengerechtigkeit

„Die Überschussverteilung erfolgt in folgenden Schritten: zunächst werden alle Anwartschaften gem. Tabelle 1c um 0,5% erhöht, danach werden die laufen Leistungen um den Inflationsausgleich erhöht, sodann werden alle Anwartschaften gem. Tabelle 1c um weitere 0,5% erhöht. Weitere Überschüsse werden zur Erhöhung aller erworbenen Anwartschaften und laufenden Leistungen um einen einheitlichen Prozentsatz verwendet. Der letztmögliche Schritt der Verteilung erfolgt ggf. nur anteilig.“

Rechenbeispiele zu den Auswirkungen der Satzungsänderungen

Anwartschaften bei einem monatlichen Beitrag von 600 Euro ab Alter 30

Alter	bisher	neu	Zusätzlich dauerhaft 0,5%
30	2260,09	1631,63	1761,27
45	2438,51	2225,66	2277,87
55	2489,40	2413,96	2424,88

Rechenbeispiele zu den Auswirkungen der Satzungsänderungen

Aus 100 Euro werden nach der neuen Leistungstabelle in 30 Jahren 209, 76 Euro werden.

Rechenbeispiele zu den Auswirkungen der Satzungsänderungen

Monatliche

Durchschnittsbeiträge:

Frauen: 547,87 Euro

Männer: 865,18 Euro

6. Frage und Antwort

Noch Fragen???

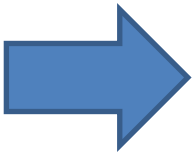

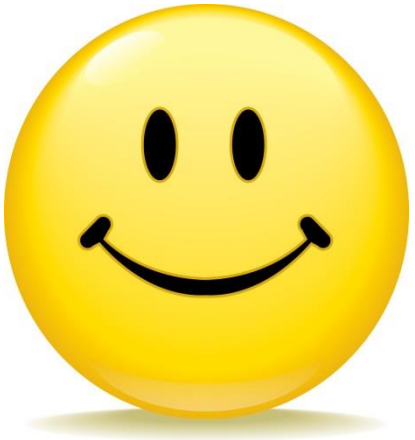

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit